



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Heinz Demski Recycling Agentur GmbH für die Abholung und den Ankauf von Tinten- und Tonerleergut

1. Geltungsbereich

Für die Abholung und den Ankauf von Tinten- und Tonerleergut (im Folgenden auch „Leergut“) gelten ausschließlich unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, dass wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.

2. Abschluss von Verträgen und Vertragsgegenstand

2.1 Durch Anforderung eines Sammelbehälters durch den Kunden und die anschließende Bereitstellung des Sammelbehälters durch uns kommt ein Vertrag über die Überlassung des Sammelbehälters und die Abholung des Leerguts zustande.

2.2 Das Einsenden von Leergut durch den Kunden bzw. die Abholung durch uns begründet noch keinen Vertrag zum Ankauf des betreffenden Leerguts. Ein Vertrag zum Ankauf des jeweiligen Leerguts kommt erst mit der Bestätigung durch uns zustande. Diese kann auch durch Ausstellung einer Gutschrift und die damit verbundene Auszahlung erfolgen.

2.3 Ein Ankauf erfolgt nur bei funktionstüchtigem Original-Leergut. Bereits recycelte Kartuschen und Patronen werden dem Kunden generell nicht vergütet. Nicht verwertbare Kartuschen und Patronen sowie Drum- bzw. Tonereinheiten aus Kopierer und Farbbänder, die von uns angenommen werden, werden von uns entsprechend nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf Kosten des Kunden entsorgt.

3. Preise und Zahlung

3.1 Der Kunde erhält eine Vergütung für die Überlassung des Leerguts nur bei entsprechender Vereinbarung. Es gilt dann der jeweils vereinbarte Preis. Alle angegebenen Preise verstehen sich in EURO.





- 3.2 Die Vergütung erfolgt nach Überprüfung des Leerguts durch unser Fachpersonal per Überweisung oder Verrechnungsscheck. Gleichzeitig erhält der Kunde eine Gutschrift per Post oder E-Mail, die als Abrechnungsbeleg gilt.
- 3.3 Wir sind berechtigt, etwaige Entsorgungskosten gemäß Ziffer 4 mit dem Vergütungsanspruch des Kunden zu verrechnen und lediglich den Differenzbetrag auszusahlen.
- 3.4 Sollte die jeweilige Vergütung geringer als 20,00 € brutto sein, wird der Betrag dem Kunden zunächst gutgeschrieben, sofern es sich um einen Unternehmer im Sinn von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Die Auszahlung erfolgt, sobald ein Betrag von 20,00 € brutto erreicht ist, spätestens aber zum Ende des Jahres, in dem das Leergut von uns abgeholt wurde bzw. bei uns eingetroffen ist.

4. Entsorgungskosten

- 4.1 Handelt es sich bei dem von dem Kunden eingesendeten oder im Sammelbehälter befindlichen Gegenständen nicht um wiederverwertbares Leergut, sondern um anderweitige Gegenstände, die gemäß Ziffer 2.3 durch uns entsorgt werden müssen, so verpflichtet sich der Kunde folgende Entsorgungskosten zu tragen:
- CD: EUR 1,50 brutto
 - andere branchentypische Abfälle (wie insbesondere bereits recycelte oder alternative Tonerkartuschen oder anderer Elektroschrott): EURO 1,50 brutto je kg.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, unsere Rechnung über die Entsorgungskosten binnen 30 Tagen nach Rechnungszugang zu begleichen.

5. Sammelbehälter

- 5.1 Wir stellen dem Kunden auf Verlangen einen Sammelbehälter für das Leergut zur Verfügung. Die Lieferung und Bereitstellung an dem vereinbarten Ort erfolgt kostenfrei.





- 5.2 Die von uns zur Verfügung gestellten Sammelbehälter sind ausschließlich zum Sammeln von verbrauchten Kartuschen und Patronen vorgesehen und dürfen nicht zu anderen Zwecken eingesetzt werden.
- 5.3 Die Sammelbehälter bleiben unser Eigentum und sind bei Beendigung der Vertragsbeziehung unverzüglich zurückzugeben. Der Kunde hat den ihm zur Verfügung gestellten Sammelbehälter sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen und unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen. Im Falle des Verlusts oder einer wesentlichen Beschädigung des Sammelbehälters ist der Kunde zur Zahlung der nachstehenden Gebühr verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass er den Verlust oder die wesentliche Beschädigung nicht zu vertreten hat:

Boxen:	EUR 4,00
Gitterbox:	EUR 49,95
Rolltonne:	EUR 19,95
Palettenkarton:	EUR 19,95.

Dem Kunden bleibt die Möglichkeit des Nachweises vorgehalten, dass uns kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Abholungen und Einsendungen

- 6.1 Wir verpflichten uns zur Abholung und ggf. zum Austausch der Sammelbehälter nach entsprechender Aufforderung durch den Kunden. Die Aufforderung zur Abholung von Sammelbehältern hat rechtzeitig mindestens zwei Wochen im Voraus durch den Kunden zu erfolgen. Für Verzögerungen, die sich aus einer verspäteten Aufforderung ergeben, trägt allein der Kunde die Verantwortung.
- 6.2 Erfolgt langfristig keine Aufforderung zur Abholung oder Rückgabe durch den Kunden, so sind wir berechtigt, einen beim Kunden befindlichen Sammelbehälter spätestens zwei Jahre nach Bereitstellung heraus zu verlangen. Das Kündigungsrecht nach Ziffer 8 bleibt während dieses Zeitraums unberührt.
- 6.3 Die Abholung von Sammelbehältern durch uns erfolgt kostenfrei, soweit bei Auftragserteilung nicht abweichend vereinbart.





- 6.4 Übernimmt der Kunde abweichend von Ziffer 6.3 die Rücksendung auf eigene Kosten, so bleibt die Wahl des Versandwegs dem Kunden vorbehalten. Der Kunde haftet in diesem Fall für Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung am Sammelbehälter entstehen.
- 6.5 Der Kunde ist stets verpflichtet, das Leergut sachgemäß zu verpacken. Jede Tonerkartusche ist einzeln in die schwarze Originalfolie oder eine andere Folie zu verpacken. Kartuschen oder Tintenpatronen bei denen Reststoffe austreten, sind separat zu verpacken.
- 6.6 Wir sind nicht verpflichtet, Leergut in unbegrenztem Umfang anzunehmen. Bei Mengen, die über das Fassungsvermögen der gewählten Sammelbehälter hinausgehen, oder größeren Mengen Leergut, deren Annahme uns anderen Gründen nicht zumutbar ist, behalten wir uns vor, die Annahme des Leerguts teilweise abzulehnen.

7. Schadenersatz

- 7.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit wir nach den gesetzlichen Bestimmungen haften und uns weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last zu legen ist, ist die Schadenersatzhaftung in den vorgenannten Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 7.2 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.3 Soweit nicht vorstehend abweichend geregelt, ist die Haftung auf Schadenersatz ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
- 7.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt.





8. Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von jeder der Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Textform kündbar.

9. Verbraucherstreitbeilegung

Wir sind nicht gesetzlich verpflichtet, an einer Schlichtung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und nehmen an einem solchen Verfahren daher auch nicht teil.

10. Anzuwendendes Recht; Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, der seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands hat, so bleiben die zwingenden gesetzlichen Vorschriften seines Staates, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden kann, von der vorstehenden Rechtswahl unberührt. Verbraucher ist, wer den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder seiner gewerblichen Tätigkeit noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

10.2 Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag Suhl. Für den Kunden gilt die Gerichtsstandsvereinbarung ausschließlich. Wir sind alternativ berechtigt, Klage gegen den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.

11. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Regelungen.

